

Viele wollen härtere Strafen für Angriffe auf Polizisten

STUTTGART. Bei ihrer Frühjahrskonferenz verurteilten die Länderinnenminister vorige Woche in Perlennennig die ihrer Einschätzung nach zunehmenden Angriffe auf Polizisten und andere Beschäftigte des öffentlichen Diensts. Doch wie können diese besser geschützt werden? Auch durch höhere Strafen, meinen das Saarland und Hessen. Sie haben eine Gesetzesinitiative dazu gestartet. Künftig soll der Schutz vor tödlichem Angriff die Dienstausbildung an sich umfassen, „nicht mehr nur die Vollstreckungshandlung“, heißt es in der Mitteilung des saarländischen Ressortministers Klaus Bouillon (CDU). Dafür soll es mindestens sechs Monate Haft geben, nicht mehr nur eine Geldstrafe. Ein ähnlicher Vorstoß Hessens 2015 war auf Skepsis gestoßen – auch in Baden-Württemberg. Auch diesmal sind einige, vor allem SPD-geführte Länder eher zurückhaltend. (crim)



Beamte der Bundes- und Landespolizei üben gemeinsam den Einsatz gegen gewalttätige Fußballfans im Bahnhof Karlsruhe-Durlach. FOTO: DPA

Pro: Harte Strafen sichern Rechtsstaat



Ralf Kusterer,
Landesvorsitzender der
Deutschen Polizeigewerkschaft

Da nicht nur Polizeibeamte von zunehmender Brutalität betroffen sind, sollte eine Gesetzesverschärfung alle Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes einschließen, um diese besser vor Gewalt zu schützen. Die Gewalt gegen Polizisten ist nur der öffentlich sichtbare Teil des Eisbergs. Unter Wasser schwimmt eine große Masse an Gewalt gegen Beschäftigte in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Wer Polizisten und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst attackiert, muss künftig härter bestraft werden. Aus meiner Sicht hat sich in den letzten Jahrzehnten die Werteskala bei den Gerichtsurteilen deutlich negativ verändert. Zu einer angepassten Gesetzeslage gehört auch eine veränderte Praxis im Urteilsmaß durch die Gerichte. Grundsätzlich muss ein Täter, der jemanden verletzt, härter be-

straft werden. Dazu brauchen wir in erster Linie mehr Richter und Staatsanwälte. Die Justizvollzugsanstalten müssen vergrößert und auf neuesten Stand gebracht werden. Wer Straftaten begeht, muss dafür bestraft werden.

Ein Rechtssystem, das – warum auch immer – Täter schon und Opfer alleine lässt, verliert sein Ziel innerhalb eines funktionierenden Staates. Wenn, wie kürzlich, ein flüchtender Einbrecher auf Polizeibeamte mit einem Schraubendreher einsticht, um sich der Festnahme auf frischer Tat zu entziehen und die Kollegen nur unversehrt blieben, weil sie eine Schutzweste tragen, dann kann es nicht sein, dass diese Tat zusammen mit mehreren begangenen Einbrüchen verurteilt wird und der Angreifer in der Summe nur 2,5 Jahre Haftstrafe erhält. So viel wie ein anderer nur für die Einbrüche erhalten hätte. Das ist ein völlig falsches Signal. Ich will auch ausdrücklich feststellen: Ob ein Täter betrunken ist oder sonstige Entschuldigungsgründe vorbringt – das macht die Tat nicht ungeschehen. Es macht die Verletzungen nicht ungeschehen. Es lindert die Traumatisierungen nicht. Polizeibeamte setzen das staatliche Gewaltmonopol durch. Dazu muss ihnen der bestmögliche Schutz gewährt werden. Nur harte Strafen und konsequentes Durchgreifen des Rechtsstaats sichern unseren Rechtsstaat und ermöglichen jedem die größtmögliche freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.

„Polizeibeamte setzen das staatliche Gewaltmonopol durch. Dazu muss ihnen der bestmögliche Schutz gewährt werden“

Contra: Erhoffte Signalwirkung fraglich



Jörg Kinzig,
Direktor des Instituts für
Kriminologie der Eberhard Karls
Universität Tübingen

Wieder einmal wird nach einer Verschärfung des Strafrechts gerufen. Konkret fordern verschiedene Innenminister Hand in Hand mit den Polizeigewerkschaften, tätliche Angriffe, insbesondere auf Polizisten, verstärkt unter Strafe zu stellen. Jede dieser Attacken soll künftig mit mindestens sechs Monaten Gefängnis geahndet werden. Wer, dem der Schutz der Polizei am Herz liegt, könnte etwas dagegen einzuwenden haben? Auch wenn die Einzelheiten der geplanten Gesetzesverschärfung noch unklar sind, mahnen drei Überlegungen schon jetzt zur Vorsicht. Zum einen sollte man sorgfältig überlegen, ob es richtig ist, bestimmte Opfergruppen unter einen erhöhten strafrechtlichen Schutz zu stellen. Dies gilt selbst dann, wenn sie, wie etwa Polizeibeamte,

berufsbedingt vermehrt Gefahr laufen, schneller als andere zu einem Angriffsziel zu werden. Zum anderen sind Zweifel angebracht, ob die Signalwirkung, die sich die Politik von einer Anhebung der Mindeststrafe (auch) erhofft, die entsprechende Zielgruppe überhaupt erreicht. Denn es ist nicht anzunehmen, dass sich etwa eine alkoholisierte Person in einer mutmaßlich noch aufgeheizten Situation an die im Einzelnen festgelegten Strafraumen erinnern und sich dadurch von Aggressionen gegen die Polizei abhalten lassen wird.

Schließlich und am wichtigsten: Ohnehin können alle schweren Angriffe gegen Polizisten bereits jetzt mit den gewöhnlichen Tatbeständen und damit etwa wegen gefährlicher oder gar schwerer Körperverletzung fühlbar bestraft werden. Für eine neue Strafvorschrift blieben daher im Wesentlichen leichtere Begehungsformen übrig. Hier scheint es aber völlig unangemessen, etwa auf ein einfaches Ausholen zu einem Schlag oder das bloße Herauswinden aus einem polizeilichen Haltegriff gleich mit einer Mindest(!)-Freiheitsstrafe von sechs Monaten zu reagieren. Eine solch überzogene Reaktion, bei der nicht mehr der Einzelfall berücksichtigt wird, kann auch nicht im Interesse der Polizei liegen. Die Politik sollte für die erforderliche Wertschätzung der mitunter schwierigen polizeilichen Arbeit besser nach anderen Wegen suchen.

„Eine solch überzogene Reaktion, bei der nicht mehr der Einzelfall berücksichtigt wird, kann auch nicht im Interesse der Polizei liegen“